



**Grunderwerbsteuergesetz** mit Erläuterungen von Dr. Hans Verolzheimer, Regierungsrat  
am Landesfinanzamt Speyer Leinenband etwa M 4.—

Der Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Verkehrssteuern und des Verfahrens enthält wesentliche Ermäßigungen der Grunderwerbsteuer, insbesondere auch beim Einbringen von Grundstücken in Kapitalgesellschaften, und weitere Änderungen. Gleichzeitig ist das Reichsfinanzministerium ermächtigt, das Gesetz in abgeänderter Form und fortlaufender Paragraphenfolge neu bekannt zu geben. Beim Wiederaufleben des Grundstücksverkehrs nach der Inflation erscheint es dringend geboten, es in der neuen Fassung mit Erläuterungen und Durchführungsbestimmungen zusammenfassend herauszugeben, wobei zugleich die umfangreiche und tiefgreifende Rechtsprechung des Reichsfinanzhofs insbesondere über die Bewertung berücksichtigt werden wird, um Laien, Steuerberatern und Beamten die Anwendung zu erleichtern.

**Gesetz über die gegenseitigen Besteuerungsrechte des Reichs, der Länder und der Gemeinden** mit Erläuterungen von Dr. Fr. W. Koch, Reichsfinanzrat, Mitglied des Reichsfinanzhofs. Leinenband etwa M 4.—

Dieses Gesetz regelt nicht nur, wie sein Name sagt, das gegenseitige Besteuerungsrecht, was für die Länder insbesondere bei der Gewerbe- und Grundsteuer, bei den Steuern vom Geldwertausgleich (Inflationssteuern) in Frage kommt, sondern auch die Zuschusspflicht der steuerfreien Reichsbetriebe (Post, Monopolverwaltung, Eisenbahn) zum Verwaltungsaufwand, die gegenseitige Gebührenfreiheit u. a. m. Auch bei diesem neuen Stoff ist eine Erläuterung dringend geboten.

**Gesetz über Änderungen des Finanzausgleichs zwischen Reich, Ländern und Gemeinden** mit Erläuterungen von Dr. Fr. W. Koch, Reichsfinanzrat, Mitglied des Reichsfinanzhofs. Leinenband etwa M 4.—

Dieses vielumstrittene Gesetz wird in völlig geänderter Form und neuer Paragraphenfolge erscheinen. Es behält zwar das bisherige System bei, will aber gleichzeitig das Beteiligungsverhältnis der Länder und Gemeinden an Einkommen-, Körperschaft- und Umsatzsteuer sowie die Zuschlagsberechtigungen neu regeln. Ihren Behörden und Beamten wie denen des Reichs wird daher die Herausgabe des oft wie ein Buch mit sieben Siegeln erschienenen Gesetzes mit Erläuterungen in handlicher Form willkommen sein.

**Verbrauchssteuergesetze** mit Erläuterungen von Dr. U. Stöck, Regierungsassessor am Landesfinanzamt Brandenburg in Berlin. Leinenband etwa M 5.—

Das Gesetz über Erhöhung der Tabak- und Biersteuer wird nicht nur die vielumstrittene Erhöhung der Steuerfüße und des Zollfußes für Rohtabak zum Teil mit Nachversteuerung und Verzollung, sondern auch sonstige Änderungen des bisherigen Rechtszustandes (Steuerpflicht der Hausbrauer, Verbot der Herstellung von Zubereitungen zu bierähnlichen Getränken usw.) bringen. Das Gesetz zur Änderung von Verbrauchssteuern behandelt Wein, Zündwaren, Salz, Zucker- und Spielkartensteuer und umfaßt die Änderungen, die sich im Laufe der Entwicklung dieser Verbrauchssteuern als notwendig erwiesen haben, mit Neuerungen in der Berechnungsweise (z. B. bei der Zündwarensteuer) u. a. m., bei der Weinsteuer auch den nach dem Außerkrafttreten des Weinsteuergesetzes erforderlichen gesetzgeberischen Akt.

Die Verbrauchssteuergesetze, von denen das Tabaksteuergesetz überhaupt noch nicht der Reichsabgabenordnung angepaßt war, werden bis auf das Biersteuergesetz sämtlich neu geordnet in fortlaufender Paragraphenfolge vollständig bekannt gegeben werden. Die vielen beteiligten Industrien und Handelszweige, Brauer, Pflanzler, Winzer usw., ihre Berufsvertretungen und Berater wie Behörden und Beamte haben daher ein wesentliches Interesse an einer vollständigen und insbesondere in den Änderungen durch einen Sachjuristen erläuterten Neuausgabe.

**Aufwertungsgesetze** mit Erläuterungen von Dr. Fritz Kiefersauer, I. Bürgermeister. Leinenband etwa M 4.—

Noch kein Gesetzwerk ist so wie dieses in weitesten Kreisen mit ungeduldiger Spannung erwartet worden und in der Tat ist das „Gesetz über die Aufwertung von Hypotheken und anderen privatrechtlichen Ansprüchen“ in Verbindung mit dem „Gesetz über die Ablösung öffentlicher Anleihen“ von unübersehbarer wirtschaftlicher und rechtlicher Tragweite. Es wird daher auch eine umfangreiche Literatur dazu erscheinen, zumal da die Fülle der mit dem Vollzug des Gesetzes verbundenen Schwierigkeiten sachkundige Erläuterungen dringend erheischt. Um so wichtiger ist für die Beteiligten die Wahl ihres Führers und es kann wohl versichert werden, daß sie mit der Ausgabe von Dr. Kiefersauer, der in der Aufwertungsfrage anerkannte Autorität ist, bestens beraten sein werden.

**Die sämtlichen neuen Reichssteuergesetze.** Terausgabe mit Einleitung und Sachregister herausgegeben von Dr. Fr. W. Koch, Reichsfinanzrat, Mitglied des Reichsfinanzhofs. Leinenband etwa M 4.—

Inhalt: Steuerüberleitungsgesetz, Einkommensteuergesetz, Körperschaftsteuergesetz, Reichsbewertungsgesetz, Vermögen- und Erbschaftsteuergesetz, Kapitalverkehrsteuergesetz, Grunderwerbsteuergesetz, Verbrauchssteuergesetz, Gesetz über die gegenseitigen Besteuerungsrechte des Reichs, der Länder und der Gemeinden, Gesetz über Änderungen des Finanzausgleichs zwischen Reich, Ländern und Gemeinden.

Ⓢ

**C. H. Beck'sche Verlagsbuchhandlung München**